

Nr. 3506 NJ
1992-09-23

II-7333 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

der Abgeordneten Strobl, Hums, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Grenzkontrollen nach kraftfahrrrechtlichen Vorschriften durch Zollorgane

Im Arbeitsübereinkommen 1987 der Bundesregierung wurde im Kapitel Verkehrsüberwachung festgelegt, daß in Zukunft Grenzkontrollen nach kraftfahrrrechtlichen Vorschriften auch durch Zollorgane erfolgen soll, insbesondere beim LKW-Verkehr.

Zu diesem Problemkreis haben wir im Jahre 1987 und 1990 eine diesbezügliche Anfrage gestellt, leider kam es, aus welchen Gründen und Überlegungen auch immer, nicht zur Realisierung dieses Vorhabens.

Wir alle wissen, daß sich der LKW-Transitverkehr in den letzten Jahren enorm gesteigert hat und daß aufgrund der zu geringen personellen Ausstattung der zuständigen Gendarmerieorgane eine effektive und notwendige Überprüfung und Kontrolle nach kraftfahrrrechtlichen Bestimmungen nicht möglich war und ist.

Es ist nun ein Gebot der Stunde, durch Zusammenarbeit zwischen Gedarmerie und Zollorganen an den Grenzstellen eine effizientere Kontrolle zu realisieren.

Anfang September wurde durch einen leitenden Beamten der Finanzlandesdirektion Innsbruck eine unerklärliche und unhaltbare Weisung erlassen. Diese hatte zum Inhalt, daß durch Zollorgane festgestellte schwere Mängel am LKW Fahrzeug die Autobahngendarmerie zur Amtshandlung zu verständigen ist, wenn diese nicht innerhalb von 30 Minuten an der Grenze eintrifft und der LKW-Lenker nicht bereit ist freiwillig zuzuwarten, muß der LKW durch die Zollorgane abgefertigt werden. Zu dieser unverantwortlichen Weisung gab es viele Presseberichte und viel Kritik. Durch mehrere Interventionen wurde diese Weisung vom Präsidenten der Finanzlandesdirektion Innsbruck aufgehoben.

Durch das Inkrafttreten des EWR mit 1.1.1993 und des zu erwartenden EG-Beitritts Österreichs wäre von der Aufgabenstellung der Zollorgane sicher ein verstärkter Einsatz für kraftfahrrechtliche Aufgaben unseres Erachtens möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche Bedenken und Gründe gab es bisher, daß diese Aufgaben nicht durch Zollorgane durchgeführt werden konnte?
2. Gab oder gibt es Gespräche zwischen dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Inneres zur Lösung dieser wichtigen Frage?
3. Stimmt es, daß Gewerkschaft und Personalvertretung von einer solchen Regelung nicht begeistert waren?
4. Welche gesetzlichen Regelungen sind aus der Sicht Ihres Ressorts notwendig, um eine weitgehende Einbindung der Zollorgane für kraftfahrrechtliche Kontrollen an den Grenzen sicherzustellen?
5. Teilen Sie unsere Meinung, daß mit diesen Maßnahmen eine bessere und wirtschaftlichere Kontrollmöglichkeit gegeben ist?
6. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß es ehebaldigst zu einer ergänzenden Zusammenarbeit zwischen Finanz- und Innenressort kommt?